



Informationen zur Corona-Pandemie

Abwassermonitoring über SARS-CoV-2-Infektionsgrad der Bevölkerung

Ein Team von mehr als 20 Abwasserfachleuten, Mikrobiologen, Virologen und Modellierern des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ), der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und der TU Dresden arbeitet seit mehreren Wochen gemeinsam mit den Kläranlagenbetreibern der Städte Köln, Leipzig, Dresden, dem Wasserverband Eifel-Rur und weiteren 20 Städten daran, aus repräsentativen Abwasserproben unterschiedlich stark betroffener Bevölkerungsgruppen den Gesamtinfektionsgrad im Einzugsgebiet von Kläranlagen direkt zu erfassen. Mit zirka 20 Kläranlagen sollte in der zweiten Maihälfte ein Probetrieb mit täglicher Probenahme beginnen.

Quelle: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Mitteilung v. 8.5.2020, Integrales SARS-CoV-2-Abwassermonitoring, [Extern] https://www.ufz.de/index.php?de=36336&webc_pm=25/2020

Ein ähnliches Projekt wird auch in der Schweiz durchgeführt. Ein Team von Forschenden der EPFL und der Eawag optimieren eine Methode, um den neuen Coronavirus im Abwasser nachzuweisen. Entstehen soll ein System, das einen etwaigen Wiederanstieg der Fallzahlen früher anzeigen kann als klinische Tests bei infizierten Menschen.

Quelle: Eawag: Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs, Meldung v. 30.04.2020, Covid-19: Verlauf der Pandemie ist im Abwasser lesbar, [Extern] <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78966.html>

ver.di fordert Rettungsschirm für Kommunen und Stärkung der Daseinsvorsorge

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, die Daseinsvorsorge in der Pandemie zu stärken und für die Zukunft abzusichern. Dazu ist nach Ansicht von ver.di ein Rettungsschirm für Kommunen dringend notwendig, der umfassende Maßnahmen – von sofort notwendigen Akutmaßnahmen bis hin zu mittel- und langfristig greifenden Programmen – enthält. In dem Positionspapier heißt es u.a.: „Auch die kommunalen Unternehmen sind von erheblichen Auswirkungen erfasst: insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr gehen die Einnahmen massiv zurück während das Angebot mit erhöhten Hygieneanforderungen weitestgehend aufrechterhalten wird. [...] Es sind erhebliche Gewinnverluste kommunaler Betriebe zu erwarten, darunter Elektrizitäts- und Wasserwerke, Kulturbetriebe wie Kleinkunsthäuser und Musiktheater sowie Schwimmhallen und Tierparks. Der finanzielle Druck auf die Kommunen steigt.“

Quelle: ver.di, Mitteilung v. 5.5.2020, <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++e92b8612-8eaf-11ea-ad77-525400940f89>

Diskussion: Schutzschirm für Kommunen

Auf politischer Ebene wird über einen finanziellen Schutzschirm für Kommunen diskutiert. Im Bundestag haben die Oppositionsfraktionen Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen jeweils einen eigenen Antrag eingebracht. Laut den Beschlussempfehlungen aus den beratenden Ausschüssen wird die Ablehnung der beiden Anträge vorgeschlagen. Unterdessen berichteten die „Rheinische Post“ sowie die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ über ein Konzeptpapier des Bundesfinanzministeriums mit 57 Milliarden Euro. Demnach soll der Rettungsschirm aus zwei Komponenten bestehen: Einmal aus Soforthilfen, die die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von prognostizierten 11,8 Milliarden Euro ausgleichen sollen. Und zusätzlich durch die Übernahme von Altschulden von 2.000

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zur Corona-Pandemie
2. §2b UStG: Verlängerung des Optionszeitraums
3. Anhörung zur WHG-Änderung: Gewässerrandstreifen
4. Update: Abmahngefahr bei bestimmten Aussagen über Leitungswasser
5. EU Green Deal: Biodiversitäts- und Farm-to-Fork-Strategie veröffentlicht
6. BMU: Verzögerung bei der Abwasserabgabengesetz-Novelle
7. Bundestag nimmt Antrag zur Wasser- und Sanitärversorgung an
8. Sachverständigenrat für Umweltfragen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
9. Antwort der Bundesregierung zum Nitratmessnetz
10. Antwort der Bundesregierung zum Thema synthetische Polymere
11. Europaweite Befragung zu per- und polyfluorierten Chemikalien gestartet
12. KUMAS UMWELTNETZWERK: „KUMAS-Leitprojekt“ 2020 zu vergeben
13. Radio-/TV-Beiträge zu Wasserthemen
14. Veranstaltungshinweise

Impressum

Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e. V.

Kirsten Arp (GF)
Reinhardtstraße 18a
10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06
Fax: 0 30 / 39 74 36 83
info@aoew.de

hochverschuldeten Städten und Gemeinden. Olaf Scholz erklärte: „Dieser Schutzschild soll Städte und Gemeinden nicht nur durch die aktuell schwierige Situation bringen, sondern dauerhaft in die Lage versetzen, ihre Aufgaben noch besser erledigen zu können“.

Quellen und weitere Informationen [Extern]:

Landes SGK, Mitteilung v. 18.05.2020, Ein Schutzschild für unsere Kommunen - Initiative des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, <https://www.bundes-sgk.de/artikel/schutzschild-kommunen-initiative-bundesfinanzministers-olaf-scholz>

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Antrag: Kommunen von krisenbedingten Kosten durch die Corona-Pandemie entlasten und Konjunkturbelebung einleiten, Vorgang: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2619/261932.html>

Fraktion Die Linke, Antrag: Schutzschirm für Kommunen in der Corona-Krise, <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2613/261370.html>

DWA ruft zu Video-Aktion auf: #WirzeigenEinsatz

Die DWA möchte als Fachverband der deutschen Wasserwirtschaft die Corona-Krise auch als Chance verstehen und über die Video-Aktion auf die Relevanz wasserwirtschaftlicher Berufe aufmerksam machen. Beschäftigte der Branche werden gebeten, in kurzen Videostatements zu beschreiben, wie sie momentan arbeiten, was neu ist und welche Herausforderungen sie zu meistern haben.

Unter dem Hashtag #WirzeigenEinsatz werden die Videos auf Twitter, LinkedIn und der DWA-Homepage zu sehen sein.

Weiterführende Informationen [Extern]: DWA, Themenseite: #WirzeigenEinsatz, <https://de.dwa.de/de/wirzeigen-einsatz.html>

Fachliche Informationen

Fachliche Informationen werden von DVGW und DWA sowie dem RKI, dem UBA und weiteren Institutionen bereitgestellt und sind im Internet abrufbar.

Informationsquellen [Extern]:

- Robert Koch Institut, Themenseite: COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2), https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- DWA, Rubrik: „Informationen“ [Extern], <https://de.dwa.de/de/>
- DVGW: Informationen zum Corona-Virus für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen, <https://www.dvgw.de/wichtige-infos-zu-covid-19/>
- UBA-Meldung v. 13.03.2020, Coronavirus: Übertragung über das Trinkwasser unwahrscheinlich, [Extern] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/coronavirus-uebertragung-ueber-das-trinkwasser>
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Informationen für Unternehmen der Kritischen Infrastruktur [Extern]: https://www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Informationen_zu_SARS-CoV-2/Informationen_fuer_Unternehmen_KRITIS/Corona_Unternehmen_Kritis_node.html

Eine Übersicht zu weiteren Informationsquellen aus dem internationalen Raum zum „Coronavirus und Kanalbetrieb“ hat das Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) unter folgendem Link zusammengestellt [Extern]:

<https://www.ikt.de/blog/coronavirus-kanalbetrieb-aktuelle-ratschlaege-internationale-linkliste/>

Zum Inhaltsverzeichnis 



§2b UStG: Verlängerung des Optionszeitraums

Der Bundestag hat am 28.05.2020 den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur „Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ (Corona-Steuerhilfegesetz, BTag-Drs. 19/19150) in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung (BTag-Drs. 19/19601) angenommen. Um die COVID-19-Pandemie zu bewältigen, sollen im „Corona-Steuerhilfe-Gesetz“ mehrere steuergesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, darunter auch die Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2022. Dafür wurde ein neuer Absatz 22a eingefügt (siehe oben und alle Dokumente unter folgendem externen Link).

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw22-de-corona-steuerhilfe-mittwoch-696028>

Der Bundesrat, der noch zustimmen muss, wird sich voraussichtlich bereits in seiner nächsten Sitzung am Freitag, den 5. Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz befassen.

Die AöW hatte sich wie berichtet wiederholt für eine Verlängerung des Optionszeitraums eingesetzt und begrüßt das Vorgehen und die Entscheidung der Bundesregierung, die mit der EU-Kommission abgestimmt sein soll, sehr.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Anhörung zur WHG-Änderung: Gewässerrandstreifen

Am 25. Mai 2020 haben Experten die geplanten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Gewässern vor Abschwemmung von Düngemitteln aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Hangneigung gegenseitlich bewertet. Bei einer Hangneigung von fünf Prozent und mehr soll zur Böschungskante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke von mindestens fünf Metern Breite erhalten oder hergestellt werden. Die Anhörung sowie die Zusammenfassung, an der auch AöW-Präsident Prof. Scheuer als Experte und Vertreter des Aggerverbandes die Änderung des WHG bewertet hat, können Sie unter folgendem Link sehen [Extern]:

<https://www.bundestag.de/umwelt#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzIwMjAva3cyMi1wYS11bXdlbHQtd2Fzc2VyaGF1c2hhbHQ0Njk2NDQy&mod=mod539226>

Unterdessen hat der Bundestag am 28. Mai den Gesetzesentwurf angenommen. Der gesamte Vorgang kann unter folgendem Link abgerufen werden [Extern]:

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2601/260147.html>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Update: Abmahngefahr bei bestimmten Aussagen über Leitungswasser

In unserem Rundbrief 16/2019 hatten wir über den Fall berichtet, in dem ein Verband der Mineralwasserindustrie auf Grundlage der HCVO (Health-Claims-Verordnung) gegen einen Wasserversorger eine einstweilige Verfügung vor dem Landgericht Landshut erstritten hatte. Konkret ging es u.a. um eine Aussage wie „Leitungswasser ist gesund, natriumarm, mineralstoffhaltig“. Nun hat das OLG München am 7.5.2020 entschieden, dass der betroffene Wasserzweckverband weiterhin die gesundheitsfördernden Aspekte seines Leitungswassers auf seiner Homepage angeben

darf. Dies geht aus einer veröffentlichten Mitteilung der Kanzlei BBH hervor, der das Verfahren begleitet.

Laut der Mitteilung musste das Gericht sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Bezeichnung Trinkwasser als „gesund“ einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellt – und dies habe das Gericht verneint: Die Angabe von gesundheitsfördernden Eigenschaften von Leitungswasser sei laut OLG München keine „geschäftliche Handlung“ im Sinne des § 2 UWG, sondern sei von der gesetzlichen Informationspflicht der Trinkwasserverordnung gedeckt. Auf einen möglichen Verstoß gegen die Health-Claims-Verordnung (HCVO) käme es in dem Verfahren dann nicht mehr an, wobei ein solcher vom OLG München als nicht auf der Hand liegend angesehen wurde, so in der Meldung.

Nach unseren Informationen ist das Verfahren noch nicht endgültig abgeschlossen und es wird noch ein Hauptsacheverfahren durchgeführt.

Quelle und weitere Informationen [Extern]:

BBH, Meldung vom 07.05.2020, OLG München: Wasserversorger dürfen ihr Leitungswasser als gesund bezeichnen, [Extern]: <https://www.die-bbh-gruppe.de/de/aktuelles/news/olg-muenchen-wasserversorger-duerfen-ihr-leitungswasser-als-gesund-bezeichnen>

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32006R1924>



EU Green Deal: Biodiversitäts- und Farm-to-Fork-Strategie veröffentlicht

Die EU-Biodiversitäts- und die EU-Farm-to-Fork-Strategie wurden am 20. Mai 2020 veröffentlicht und sind wichtige Bestandteile des Gesamtpakets „European Green Deal“. Ursprünglich war dies bereits für den 26. Februar angekündigt und mehrmals verschoben worden. Die beiden Strategien konkretisieren die EU-Pläne zum Schutz der Biodiversität und der Entwicklung zu einem nachhaltigen Ernährungs- und Landnutzungssystem „vom Acker bis zum Teller“.

Beide Strategien sind durchaus ambitioniert und bieten deshalb – bei entsprechender Umsetzung – große Potentiale zur Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasser. Dies sind insbesondere in Farm-to-Fork-Strategie:

- 20 % weniger Düngereinsatz bis 2030 (nicht nur in roten Gebieten)
- 50 % weniger Pestizideinsatz bis 2030
- 50 % weniger Antibiotika bis 2030
- 25 % Bioanbau bis 2030

EU-Biodiversitäts-Strategie:

- 30 % der EU-Fläche als Schutzgebiete (Land und Meere)
- davon ein Drittel (also 10 % der Gesamtfläche) streng geschützt
- Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme: Rückführung in einen freien Flusslauf von Fließgewässern in der EU auf mindestens 25 000 km und Anpflanzen von 3 Milliarden Bäumen bis 2030
- Jährliche Investitionen von 20 Milliarden Euro in Biodiversität aus verschiedenen Quellen auf europäischer und nationaler Ebene sowie aus dem Privatsektor

Link zur EU-Biodiversitätsstrategie [Extern]:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-eu-biodiversity-strategy-2030_de.pdf

Link zur EU-Farm-to-Fork-Strategie

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-farm-fork-green-deal_de.pdf

Arbeitsdokument der EU-Kommission zur GAP und dem European Green Deal (Englisch):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/sustainability_and_natural_resources/documents/analysis-of-links-between-cap-and-green-deal_en.pdf

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



BMU: Verzögerung bei der Abwasserabgabengesetz-Novelle

Aufgrund der Corona-Krise werde sich die Novelle des Abwasserabgabengesetzes verzögern, dies geht aus einer Meldung von EUWID Wasser und Abwasser vom 20.4.2020 unter Berufung auf Informationen des BMU hervor. Verlässliche Angaben zu Terminen oder Vorhersagen zum Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens lassen sich demnach in der derzeitigen Situation nicht treffen, dies habe ein Sprecher des Bundesumweltministeriums (BMU) auf Anfrage von EUWID mitgeteilt. Die Corona-Pandemie habe die Voraussetzungen für die Gesetzesfolgenabschätzung geändert. Daher werde aktuell überprüft, welche Folgen die Krise auf das Gesetzgebungsverfahren und die Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs hat. In diesem Zusammenhang würden auch die Gesetzesfolgenabschätzung und die Kostenabschätzungen erneut geprüft.

Quelle:

EUWID Wasser und Abwasser (Online), Meldung v. 20.04.2020, Corona-Krise: Novelle des Abwasserabgabengesetzes wird sich verzögern, [Extern] <https://www.euwid-wasser.de/news/wirtschaft/einzelansicht/Artikel/corona-krise-novelle-des-abwasserabgabengesetzes-wird-sich-verzoegern.html>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Bundestag nimmt Antrag zur Wasser- und Sanitärversorgung an

Der Bundestag hat am Freitag, 15. Mai 2020, einen Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten“ angenommen. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Das Menschenrecht auf Wasser konsequent umsetzen – Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen“ wurde abgelehnt.

Mit der Annahme des Koalitionsantrags wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und besonders für das sechste Nachhaltigkeitsziel „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ einzusetzen. Die 22 Forderungen betreffen u.a. auch die deutschen kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen. Sie sollen unterstützt werden, im Rahmen von Betreiberpartnerschaften in den Partnerländern die kommunalen Strukturen zur Daseinsversorgung aus dem Bereich Wasser zu stärken.

Quelle und weitere Informationen:

Deutscher Bundestag, Mitteilung v. 15.05.2020, Forderungskatalog zur Wasser- und Sanitärversorgung beschlossen, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw20-de-wasserversorgung-695118>

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten, BTag-Drs. 19/19512 vom 12.05.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/191/1919152.pdf>

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Das Menschenrecht auf Wasser konsequent umsetzen – Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen, BTag-Drs. 19/19147 vom 12.05.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/191/1919147.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Sachverständigenrat für Umweltfragen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat am 14. Mai sein Umweltgutachten 2020 veröffentlicht. Das Umweltgutachten befasst sich auch mit der Frage, wie die Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung genutzt werden kann. Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, ist demnach eine forcierte und konsequentere Umsetzung von aufeinander abgestimmten Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen notwendig. Maßnahmen werden laut dem Bericht vor allem deshalb nicht oder nur verzögert umgesetzt, weil keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind, die Flächen fehlen und die Maßnahmen nicht auf Akzeptanz stoßen. Werden diese Hemmnisse nicht gezielt adressiert, könnten die notwendigen Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden und wirken. Die Handlungsempfehlungen des SRU beziehen sich daher im Wesentlichen darauf, die Defizite in diesen drei Bereichen zu beheben. Das Kapitel 4 mit dem Titel „Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung nutzen“ kann hier abgerufen werden [Extern | PDF]:

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kap_04_Wasserrahmenrichtlinie.pdf;jsessionid=99D4D63B6DF84027DA923FD3812BB6BA.1_cid331?_blob=publicationFile&v=6

Quelle und weitere Informationen:

SRU, Meldung vom 14. Mai 2020, Umweltgutachten 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa, [Extern]

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Antwort der Bundesregierung zum Nitratmessnetz

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass das zur Überwachung des Grundwassers genutzte EU-Nitratmessnetz „einen repräsentativen Überblick über die landwirtschaftlich beeinflusste Nitratbelastung des Grundwassers“ abgibt. Deutschland berichte somit richtlinienkonform. Die Bundesregierung verweist darin zudem darauf, dass die Gewässerbeobachtung in der Zuständigkeit der Bundesländer liege. Der Nitratbericht 2020 werde voraussichtlich bis Ende Juni 2020 fristgerecht der EU-Kommission übermittelt und anschließend veröffentlicht – aktuell sei noch der Nitratbericht 2016 gültig.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen der geplanten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung 2020 werde ein bundesweit einheitliches Monitoringsystem eingeführt. Es werde geprüft, ob das Messnetz um entsprechende Messstellen aus dem Netz der Wasserrahmenrichtlinie erweitert wird.

Quelle und weitere Informationen [Extern]:

Heute im Bundestag, Meldung vom 22.4.2020, Gewässerbeobachtung ist Ländersache, <https://www.bundestag.de/presse/hib/692194-692194>

Bundesregierung, Antwort auf die Kleine Anfrage: Repräsentativität des EU-Nitratmessnetzes, BTag-Drs. 19/18447 vom 31.03.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918447.pdf>



Antwort der Bundesregierung zum Thema synthetische Polymere

Die Bundesregierung geht in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Kenntnisstand zu den Folgen des Einsatzes von Polyacrylaten (synthetische Polymere) ein, die durch die bodennahe Verwertung von Klärschlamm in die Böden eingebracht werden. Die synthetischen Polymere dienen der Flockung und Entwässerung von Klärschlamm. Demnach liegen der Bundesregierung „bislang keine gesicherten Kenntnisse von Mengen und Art zu Einträgen von Polyacrylaten in und auf Böden durch Klärschlamm vor“. Aufgrund der zurückgehenden bodenbezogenen Klärschlammverwertung werde die Ausbringung an mit den Klärschlämmen ausgebrachten Polymeren weiter sinken, heißt es in der Antwort. Außerdem erklärt die Bundesregierung, dass es derzeit keine Hinweise gibt, „dass die Anwendung von Polyacrylaten im Anwendungsbereich des Düngemittelrechts nicht vertretbare Auswirkungen auf terrestrische Ökosysteme hat“. Aus Vorsorgegründen sollte jedoch der Eintrag von synthetischen Polymeren in die Böden auf ein notwendiges Maß reduziert werden, so die Bundesregierung.

Quelle und weitere Informationen:

Heute im Bundestag, Meldung v. 22.04.2020, Bodenbezogene Klärschlammverwertung, [Extern] <https://www.bundestag.de/presse/hib/692196-692196>

Bundesregierung, Antwort auf die Kleine Anfrage: Plastik in Klärschlamm, BTag-Drs. 19/18446 v. 31.03.2020, [Extern] <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918446.pdf>



Europaweite Befragung zu per- und polyfluorierten Chemikalien gestartet

Das BMU teilte am 13.05.2020 mit, dass die Chemikalienbehörden Deutschlands, Dänemarks, der Niederlande, Norwegens und Schwedens derzeit an einem Vorschlag für ein umfassendes Verbot von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) arbeiten. Dies geschehe im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH. Alle Verwendungen dieser Stoffe, die nicht als „gesamtgesellschaftlich unabdingbar“ gelten, sollen künftig verboten werden. Welche Verwendungen für sie als solche gelten, können Unternehmen, die PFAS verwenden oder deren Produkte PFAS enthalten, bis zum 31. Juli 2020 gegenüber den Behörden darlegen. Die Behörden benötigen demnach möglichst vollständige Informationen über diese Stoffe und mögliche Ersatzstoffe, um zu beurteilen, welche Verwendungen der PFAS von einem generellen Verbot ausgenommen werden sollten.

Firmen oder Verbände aus den betroffenen Branchen haben die Möglichkeit relevante Informationen einzureichen.

Quelle und weitere Informationen [Extern]:

BMU, Mitteilung vom 13.05.2020, Europaweite Befragung zu per- und polyfluorierten Chemikalien gestartet, www.bmu.de/PM9042

Zur Konsultation: Deutsche RMOA-Liste (Risikomanagementoptionsanalyse) [Extern], https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/Verfahren/SVHC-Verfahren/Stoffliste-DE/Stoffliste-DE_node.html



KUMAS UMWELTNETZWERK: „KUMAS-Leitprojekt“ 2020 zu vergeben

Das KUMAS UMWELTNETZWERK unterstützt die Vergabe von Umweltpreisen auf Bundes- und Landesebene und zeichnet selbst seit dem Jahr 1998 herausragende Leistungen mit Vorbildfunktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes aus. Auch in diesem Jahr werden Projekte mit dem begehrten Titel ausgezeichnet.

Bewerbungsfrist: 31. August 2020

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen [Extern]

https://www.kumas.de/index.php?id=3619&tx_ttnews%5Btt_news%5D=591&cHash=eb5e1f6bd5f2156dca6eff568f861d84

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Radio-/TV-Beiträge zu Wasserthemen

In diesem Rundbrief können wir folgende Beiträge empfehlen (**abrufbar in den externen Online-Mediatheken**):

- WDR | Planet Wissen, Wasser für alle – Was unsere Talsperren leisten, 03.06.2020, <https://www.ardmediathek.de/ard/video/planet-wissen/wasser-fuer-alle-was-unsere-talsperren-leisten/wdr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTkzY2ZhODg2LTlhYWUtNDdINS04MjVjLTNiMGI5M2NIMzJhNg/>
- WDR | Der Haushaltscheck, Unser tägliches Wasser - gesund und gut geprüft?, 27.05.2020, <https://www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWFmYjlkZGI4LTmxZjAtNDlhMy1iOGJkLTkyMjIwNDk0ZWZkZQ/unsere-taegliches-wasser-gesund-und-gut-geprueft>
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (BDU) | „Mikroplastik - in aller Munde“ Abendvortrag mit Prof. Dr. Marco Beeken, Universität Osnabrück, 14.05.2020, https://www.dbu.de/550artikel38563_2441.html
- NDR | Die Tricks der Getränkeindustrie, 27.04.2020, https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/die_tricks/Die-Tricks-der-Getraenkeindustrie,doku1132.html
- ARTE | Gute Nachrichten vom Planeten – Wasser, 14.03.2020, <https://www.arte.tv/de/videos/089976-000-A/gute-nachrichten-vom-planeten/>
- ARTE | Unter Wasser: Megacities in Gefahr, 21.01.2020 <https://www.arte.tv/de/videos/057481-000-A/unter-wasser-megacities-in-gefahr/>
- ZDF | Frontal 21, Wem gehört das Wasser?, 19.01.2020 <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/wem-gehoert-das-wasser-vom-19-januar-2020-100.html>
- Themenabend auf ARTE, 17.12.2019 (noch abrufbar):
Wasser im Visier der Finanzhaie
<https://www.arte.tv/de/videos/082810-000-A/wasser-im-visier-der-finanzhaie/>

Bis zum letzten Tropfen – Europas geheimer Wasserkrieg (Extern auf YouTube)

abrufbar) https://www.youtube.com/watch?v=G3swTT_RwUg

Wir möchten Sie über TV- und Radioberichte zu Wasserthemen ständig informieren. Wenn Sie Empfehlungen zu Sendungen haben, die online abrufbar sind, bitten wir um eine kurze Information an die AöW-Geschäftsstelle (info@aoew.de).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Veranstaltungshinweise

- **05. August 2020**
Webinar: „Umstieg von Flaschen- auf Leitungswasser am Arbeitsplatz“
Weitere Informationen [Extern]: <https://atiptap.org/events/umstieg-auf-leitungswasser-august-2020/>
- **1.+2. September 2020 in Trier**
Das Wasserrecht in der Vorhabenzulassung
Weitere Informationen [Extern]: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=4294>
- **17.+18. November 2020 in Mülheim an der Ruhr**
3rd Water JPI Conference [Save the Date]: „Von der Forschung in die Praxis: Schadstoffe, Krankheitserreger und Antibiotikaresistenzen im Wasserkreislauf“
Weitere Informationen [Extern]: <https://www.fona.de/de/3rd-water-jpi-conference-save-the-date>
- **10. September 2020 [Save the Date]: AöW-Mitgliederversammlung**
Weitere Informationen an Mitglieder folgen

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sollten Sie keinen weiteren Rundbrief wünschen, haben Sie die Möglichkeit, sich [hier](#) abzumelden oder Sie senden uns eine [Nachricht](#).